

1

Telefonprotokoll - wutschnaubender Anruf gegen mich ! von Frau Müller,  
Pflegeheimleitung Hermannshof, Ostersamstag 31.03.2018      Uhr

“Von nichts kommt nichts”

Müller: ich habe mit dem Sozialamt auch noch mal gesprochen, es gibt da noch so viele Ungereimtheiten. Also, wir haben ihrem Bruder ganz klar gesagt, dass wir den Vertrag nicht verlängern und er kann jetzt definitiv nicht heute herkommen und sagen, ja, ja er holt sie nach Hause, er schafft das auch und dann das einfach so rauszögern. Also wenn kein Homburg - Taxi bestellt ist, werden wir ein Taxi bestellen und ihre Mutter heute nach Hause bringen, bringen lassen. Und wie sie dann die trppe hochkommt ist dann wirklich nicht unser Problem. Und ich bin jetzt auch schwer verärgert, dass ihr Bruder einfach nicht an`s Telefon geht, wenn man mit ihm Sachen besprechen will. So geht`s wirklich nicht.

Ich: das ist mir klar, ja

Müller (noch aggressiver): heute ist der 31., er kann nicht jetzt sagen, den Kollegen sagen - unglücklicherweise ist jetzt auch noch das Osterwochenende - ja, ich komme.... Ihr Bruder hält sich bitte auch dran.

Ich: ich kann auf meinen Bruder keinen Einfluss nehmen, das wissen sie ja

Müller: ja dann müssen sie damit rechnen, ihren Bruder kann ich nicht erreichen, dass ihre Mutter vor der Tür steht

Ich: sie wissen, dass ich mit meinem Bruder (werde unterbrochen)

Müller: das weiß ich, das weiß ich, aber wenn ich niemanden erreichen kann, was soll ich tun... angeblich haben sie ja auch eine Vorsorgevollmacht

Ich: also meine Vollmacht, haben sie ja gesehen, nein sie waren nicht da, ihre Kollegin, Mitarbeiterin, der habe ich ja gezeigt, diesen Wisch, den habe ich vom Gericht bekommen, das was natürlich auch vollkommener Humbug ist, kurz zusammengefasst, ich denke mal ihre Mitarbeiterin hat ihnen den zitiert, oder ?

Müller: ja wir haben darüber gesprochen, also so im Groben

Ich: dass ich eigentlich außen vor bin, obwohl das nicht rechtens ist, ich kann jetzt gar nichts machen

Müller: wie kann ich ihren Bruder erreichen? Ihre Mutter bleibt definitiv keinen tag länger bei uns, ich bin jetzt wirklich sauer und ihr Bruder wird jetzt irgendwie reagieren

Ich: wie hat das Gericht denn überhaupt reagiert auf den Eilantrag? Hatten sie den Eilantrag gestellt oder nicht?

Müller: da bin ich jetzt gar nicht so auf dem Laufenden, das ist auch ganz egal ... ihr Bruder war hier und hat zu mir gesagt, er sieht das auch so, die Mutter möchte ja ganz gerne nach Hause, mit neu ambulanten Pflegedienst könnten sie das zu Hause ganz gut schaffen, das ist die Aussage ihres Bruders,.. Sie wird heute nach Hause gehen und jetzt wird er nicht heute Abend noch mal kommen und das rauszögern und rauszögern. Der Vertrag geht bis heute und keinen Tag länger und ich möchte ihren Bruder jetzt irgendwie erreichen. Bitte veranlassen sie das doch mal, irgendwie muss das doch möglich sein

Ich: wie gesagt, ich kann meinen Bruder nicht erreichen, ich habe mit ihm keinen Kontakt, schon seit x Jahren. Ich kann für meinen Bruder nichts erwirken, ich kann auch nicht hinter meinem Bruder herlaufen, er ist psychisch krank und gestört, ich kann da..

Müller dazwischen: damit ziehn sie sich auch schön aus der Affäre, ihr Bruder geht nicht an`s Telefon, das ist eine Unverschämtheit, rechnen sie damit, dass ich ihre Mutter spätestens heute Abend in ein Taxi setze und in Horn vor ihrer Haustür absetze.... (Ich will was sagen, komme nicht zu Wort)

Ich: ich habe alles getan, was in meiner Macht steht und das wissen sie auch, ich hab mehr getan, als man überhaupt könnte.... Ich werde ja absolut boykottiert und lahmgelegt, auch vom gericht. Was soll ich jetzt noch machen? Ich habe alles mitgeteilt, mehr getan als,,, (Müller dazwischen)

Müller: das ist für mich wirklich ganz irrelevant, mir geht`s darum, wie geht`s heute weiter und der vertrag endet heute

Ich: es ist die Wohnung, wo sich mein Bruder eingenistet hat, ich kann da nicht rein

Müller: o. k. dann - wie gesagt, dann teile ich ihnen jetzt mit, dass sie damit rechnen müssen, dass ihre Mutter möglicherweise vor der zuen Tür steht

Ich: dann müssen sie das so machen, ich bin außen vor (Müller dazwischen)

Müller: ja dann gut

Ich: das Gericht, das der Eilantrag gestellt ist, so wie Frau Rüsing mir das mitgeteilt hat und mich daraufhin über Neuigkeiten informieren werden, mehr weiß ich nicht. Das war das letzte Gespräch mit Frau Rüsing und der Kollegin, die noch dabei war und mein mann. Und wir sind davon ausgegangen, dass durch den Eilantrag bei gericht jetzt eine neue Situation eintritt (Müller fällt mir erneut in`s Wort)

Müller: Ne, wieso das denn, es ist doch noch lange nicht geklärt, ob überhaupt irgendwelche Unterlagen.. Äh - sie kann gerne wiederkommen, wenn das alles geklärt ist - so war das besprochen worden

Ich: ich kann ihnen nur noch sagen, was ich mit Frau Rüsing besprochen habe

Müller: ich habe ja auch mit Frau Rüsing gesprochen. Wir waren uns einig, dass wir den vertrag

jetzt erstmal beenden, einfach weil so viele Ungereimtheiten da sind. Und wir uns doch eher sicher sind, dass nicht gezahlt wird, als das gezahlt wird. Und auf das Gespräch berufe ich mich und ich bestehe darauf, dass frau Peters, äh Frau Sünkler-Geise heute auszieht.

<sup>ich</sup>  
Müller: dann müssen sie das so machen, sagen sie mir , was ich machen soll

Müller: das ist alles schon sehr traurig, aber gut "von nichts kommt nichts"

Ich: wollen sie mir hier die Schuld geben für irgendwas?

Müller: nein das steht mir gar nicht zu, ich finde die ganze Sache nur...

②

Kurzes Gesprächsprotokoll vom Freitag, den 23.03.2018, nachmittags  
im Hermannshof, Horn-Bad Meinberg/Holzhausen

Besprechung der aktuellen Lage und wie es weitergehen soll mit Mutter.  
Anwesend sind Frau Rüsing, eine Heimmitarbeiterin, mein Mann und ich

Es wird uns erzählt, dass mein Bruder nur noch später abends kommt, vermutlich um nicht gesehen zu werden.

Wir sind uns einig, dass Mutter hier bleiben soll und hier am besten aufgehoben ist.

Ich lege meinen aktuellen Brief vom AG Detmold vor, vom 19.03.2018, indem steht:  
"dass davon auszugehen ist, dass die Betroffene ihrem Sohn die Vorsorgevollmacht am  
31.07.2012 wirksam erteilt hat. Aufgrund dessen prüft ..... , ob eine Kontrollbetreuung zur  
Kontrolle des Bevollmächtigten einzurichten ist....."

Frau Rüsing ist dafür, gleich Montag einen Eilantrag an das Gericht zu stellen, um erneut  
eine Betreuung für Mutter zu erwirken.

Wir sind zwar skeptisch bei dem Gedanken, sie hatte schon mal eine Betreuung, die nicht  
gut verlaufen war, wissen uns aber auch keinen Rat in dem Moment und verbleiben so.  
Von Entlassung war keine Rede.

[[ In diversen vorangegangenen Gesprächen mit Frau Müller und Frau Rüsing war auch  
folgender Inhalt Thema:

Ich habe eine Generalvollmacht, zur vollumfänglichen Ausübung durch das Gericht per  
Beschluss noch mal zementiert. Später werde ich durch eine nachträglich besorgte zweite  
Vollmacht für meinen Bruder, durch meine damals schon geschäftsunfähige Mutter  
inszeniert, lahmgelegt. Ohne mir überhaupt etwas zuschulden hab kommen lassen. Auch die  
Geschäftsunfähigkeit meiner Mutter wurde durch das Gericht festgestellt. Also ist ein  
Widerruf einer Vollmacht in diesem Fall nicht möglich. Trotzdem antwortet das Gericht 2016  
und 2018 auf meine Schreiben unrechtmäßig. Anlagen im Hauptbrief. ]]



E-Mail

---

## Ihr heutiger Anruf

**Von:** "Sonja Peters" <A.S.Peters@web.de>  
**An:** hermannshof@fuhrergruppe.de  
**Datum:** 31.03.2018 15:16:12

---

Sehr geehrte Frau Müller,

bei mir Ihre Wut abzulassen, ist vollkommen fehl am Platze.

1. Ich bin nicht verantwortlich dafür, was mein Bruder macht.

2. Im gemeinsamen Gespräch mit Frau Rüsing, einer Kollegin, meinem Mann und mir wurde am 23.03.2018 ausführlich über die aktuelle Lage gesprochen.

Ich habe auch Frau Rüsing den letzten Brief vom AG Detmold gezeigt, wonach der Widerruf meiner Vollmacht durch meine geschäftsunfähige Mutter im Jahr 2012

wirksam gewesen sein soll. Auch soll ein Kontrollbetreuer für meine Mutter beauftragt werden.

Frau Rüsing machte den Vorschlag, einen Eilantrag an das Gericht zu senden, um wieder eine Betreuung für meine Mutter anzuregen.

Dem stehen wir zwar sehr skeptisch gegenüber, wir sind jedoch in dem Moment so verblieben. Damit war auch die Entlassung zum Ende des Monats März erstmal vom Tisch.

Sie erwarten von meinem Bruder, dass er Abmachungen einhält, obwohl Sie wissen, dass er psychisch, gelinde ausgedrückt, "angeschlagen" ist.

Nun dürfen wir aber von Ihnen erst recht erwarten, dass Sie Abmachungen einhalten und nicht meine Mutter, ohne Kenntnis von uns, bei meinem Bruder vor die Tür setzen, oder besser "auf die Straße". Das Gas (Heizung) war bis zuletzt abgeklemmt...

3) Treten Sie bitte dem Gericht auf die Füße

- entweder Kontrollbetreuung beschleunigen

- oder dem Gericht mitteilen, wie mein Bruder "drauf ist" und dafür plädieren, dass die

Unwirksamkeitserklärung meiner Vollmacht durch meine geschäftsunfähige Mutter

unwirksam war und meine Vollmacht deshalb vollumfänglich auszuüben ist.

4) Bitte beteiligen Sie sich nicht an der Lügen- und Schmutzkampagne meiner Verwandtschaft gegen mich und meinen Mann. Treten Sie professionell auf, so wie es Ihre Pflicht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Peters

---

### Dateianhänge

- 15. AG Dt 19.03.18.pdf



E-Mail

---

## Kurze Fragen

**Von:** "Sonja Peters" <A.S.Peters@web.de>  
**An:** hermannshof@fuhrergruppe.de  
**Datum:** 07.03.2018 11:22:37

---

Guten Tag Frau Müller,

ich möchte kurz anfragen,

- ob mein Bruder inzwischen gezahlt hat und
- ob die Rentenkasse Sie kontaktiert hat
- oder die Märzrente meiner Mutter direkt zu Ihnen überwiesen hat? Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen für heute

Sonja Peters

4



E-Mail

---

**AW: Kurze Fragen**

**Von:** Hermannshof <hermannshof@fuehrergruppe.de>  
**An:** "Sonja Peters" <A.S.Peters@web.de>  
**Datum:** 07.03.2018 16:22:16

---

Hallo Frau Peters,

Frau Müller ist leider z.Zt. nicht im Hause.

Ich habe aber die Angelegenheit geprüft und festgestellt,

dass wir, außer Ihrer Zahlung in Höhe von 1291,46 – Eingang bei uns am 01-03-18,  
keinen weiteren Zahlungseingang hatten. Auch nicht von der Rentenkasse,

was allerdings, sollte die Überleitung beantragt sein, evtl. etwas dauern kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Stoltenberg

Verwaltung

---

**Von:** Sonja Peters [mailto:A.S.Peters@web.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 7. März 2018 10:23  
**An:** hermannshof@fuehrergruppe.de  
**Betreff:** Kurze Fragen

Guten Tag Frau Müller,

ich möchte kurz anfragen,

- ob mein Bruder inzwischen gezahlt hat und
- ob die Rentenkasse Sie kontaktiert hat
- oder die Märzrente meiner Mutter direkt zu Ihnen überwiesen hat? Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen für heute

5

# SENIORENPFLEGEHEIM HERMANNSHOF

Arminia Seniorenpflege GmbH  
Hermannshof Seniorenpflegeheim | Schliepsteinweg 2 | 32805 Horn-Bad Meinberg

Mitglied im Bundesverband  
privater Anbieter sozialer Dienste e.V. **bpa**

Schliepsteinweg 2  
32805 Horn-Bad Meinberg  
Tel.: 05234 / 2055 - 70  
Fax: 05234 / 2055 - 7400  
hermannshof@fuehrergruppe.de  
www.hermannshof-seniorenpflegeheim.de

Frau  
Edith Sünkler-Geise  
c/o Herrn Thomas Sünkler  
Mittelstr. 53

32805 Horn-Bad Meinberg

## Mahnung

22. März 2018

Sehr geehrter Herr Sünkler,

unsere Geschäftsbedingungen sehen die Bezahlung der Rechnungen innerhalb 14 Tagen vor.  
Die nachstehenden Rechnungen waren am 21-03-2018 noch offen.  
Wir bitten Sie, diese Beträge bis zum 31-03-2018 auszugleichen.

Rg.Nr.	Datum	Fällig	seit/ Tagen	Belegart	Betrag/Euro	Zahlung	Mahnbetrag
K 1801-01980	22.01.2018	05.02.2018	44	Rechnung	410,85		410,85
K 1801-02015	31.01.2018	14.02.2018	36	Rechnung	328,68		328,68
K 1801-02030	31.01.2018	14.02.2018	36	Rechnung	29,13		29,13
K 1802-02041	26.02.2018	12.03.2018	10	Rechnung	191,73		191,73
S 1802-19915	26.02.2018	12.03.2018	10	Rechnung	594,40	1291,46	-697,06
S 1802-20060	28.02.2018	14.03.2018	8	Rechnung	53,55		53,55
S 1803-20022	01.03.2018	14.03.2018	8	Rechnung	1427,12		1427,12
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
					3035,46	1291,46	
<b>Kontosaldo</b>							<b>1744,00</b>

Zahlungen nach dem 21-03-2018 sind nicht berücksichtigt. Sollte sich die Zahlung mit diesem Schreiben überschritten haben, betrachten Sie bitte diese Mahnung als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Hermannshof  
Seniorenpflegeheim

Arminia Seniorenpflege GmbH  
Junkersstraße 52  
06847 Dessau-Roßlau  
Geschäftsführung: Burchard Führer  
Dr. Eike Schmedes | Jan Fritsche  
ppa. Konstanze Führer

Finanzamt Celle  
Steuernummer 17/210/01511  
AG Stendal HRB 12042  
IBAN DE63 2905 0000 3031 4010 02  
BIC BRLADE22XXX  
Gläubiger-ID-Nr. DE75HER00000212019

Ein Unternehmen von:

**BURCHARD  
FÜHRER**  
RÄUME ZUM LEBEN



6

Aktenzeichen:  
23 XVII S 577

Zur Geschäftsstelle gelangt am  
02.08.2011 um 14:00 Uhr.



## AMTSGERICHT DETMOLD

### BESCHLUSS

In dem Betreuungsverfahren  
für Frau Edith Sünkler-Geise, geboren am 19.01.1932,  
wohnhafte: Mittelstr. 53, 32805 Horn-Bad Meinberg,

#### **Betreuer:**

Herr Rechtsanwalt Heinrich Lindhorst, Haberstraße 31, 32791 Lage,

wird die für die Betroffene bestehende Betreuung aufgehoben, weil Frau Sünkler-Geise weiterer Hilfe durch Betreuung nicht mehr bedarf.

#### **Gründe:**

Die Betreuung war aufzuheben, nachdem die gem. § 1896 Abs. 2 S. 2 BGB generalbevollmächtigte Tochter der Betroffenen, Frau Sonja Peters, mit dem Schreiben vom 23.05.2011 erklärt hat, ihre Vollmacht in vollem Umfange ausüben zu wollen.

Hierdurch ist eine Betreuung nämlich nicht länger erforderlich. Denn die Bevollmächtigte ist zwar nicht in der Lage, die rechtlich und wirtschaftlich komplexen Angelegenheiten der Betroffenen ebenso gut wie durch einen Berufsbetreuer zu besorgen. Sie kann dies aber durch Beauftragung einer geeigneten Person kompensieren, etwa durch Beauftragung eines Rechtsanwaltes bzw. einer Rechtsanwältin, wie bereits im Betreuungsverfahren geschehen.

Ferner spricht für die Aufhebung der Betreuung und der Rückübertragung der Angelegenheiten der Betroffenen auf die Bevollmächtigte auch der Rechtsgedanke des § 1897 Abs. 5 BGB. Danach ist bei der Betreuerwahl auf die verwandtschaftlichen und sonstigen persönlichen Bindungen des Betroffenen Rücksicht zu nehmen.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde gegeben. Die Beschwerde ist innerhalb einer Frist von einem Monat beim Amtsgericht Detmold durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle einzu legen. Während einer Unterbringung kann die Betroffene die Beschwerde fristwahrend auch bei dem am Unterbringungsort zuständigen Amtsgericht einlegen. Die Frist

beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung an den jeweiligen Beschwerdeführer. Wenn an ihn eine schriftliche Bekanntgabe nicht erfolgen konnte, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass des Beschlusses. Die Beschwerdeschrift muss die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird und sie muss den angefochtenen Beschluss bezeichnen. Auch ist sie vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen und soll begründet werden.

Detmold, 02.08.2011

Dr. Güven, Richter

Ausgefertigt

Wegener, Justizobersekretär  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



7

## Ausfertigung

23 XVII 557/16 S



Erlassen am 14.11.2016

Hagemann, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

### Amtsgericht Detmold Betreuungsgericht Beschluss

In dem betreuungsgerichtlichen Verfahren

für Frau Edith Sünkler-Geise, geboren am 19.01.1932, wohnhaft Mittelstr. 53, 32805  
Horn-Bad Meinberg,

Bevollmächtigter:

Herr Thomas Sünkler-Geise, Heilwigstr. 20, 20249 Hamburg,

soll geprüft werden, ob die Betroffene am 31.07.2012 in der Lage war, ihrem Sohn  
Thomas Sünkler-Geise wirksam eine Vorsorgevollmacht zu erteilen und die  
Vorsorgevollmacht für ihre Tochter Sonja Peters wirksam zu widerrufen.

Zum Sachverständigen wird Herr Hartmut W. Zimmer, Facharzt für Psychiatrie, Willi-  
Hoffmann-Str. 11, 32756 Detmold, bestellt.

Der Sachverständige soll darlegen, ob die Betroffene in der Lage war, Inhalt und  
Tragweite einer entsprechenden Bevollmächtigung (und des Widerrufs) zu erfassen.

Detmold, 14.11.2016

Amtsgericht

Dieck

Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt



Hagemann, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

8

**Amtsgericht Detmold  
Betreuungsgericht**



-23- Amtsgericht Detmold, Heinrich-Drake-Str. 3, 32756 Detmold

19.03.2018

Seite 1 von 1

Frau  
Sonja Peters  
Mittelstr. 55  
32805 Horn-Bad Meinberg

Aktenzeichen

**23 XVII 557/16 S**

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter

Frau Hagemann

Durchwahl

05231/768-632

Sehr geehrte Frau Peters,

in dem betreuungsgerichtlichen Verfahren  
für Frau Edith Sünkler-Geise, geb. am 19.01.1932

teile ich Ihnen auf Ihr Schreiben vom 11.03.2018 mit, dass die gerichtlichen Ermittlungen zu dem Ergebnis gelangt sind, dass davon auszugehen ist, dass die Betroffene Ihrem Sohn die Vorsorgevollmacht am 31.07.2012 wirksam erteilt hat.

Aufgrund dessen prüft der zuständige Rechtspfleger derzeit, ob eine Kontrollbetreuung zur Kontrolle des Bevollmächtigten einzurichten ist. Zu diesem Zweck erhält er auch Ihr Schreiben zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Die Bestellung eines Betreuers mit dem Aufgabenkreis Widerruf einer privatschriftlich erteilten Vollmacht kann nach der gesetzlichen Wertung erst als letzte Maßnahme erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieck

Richterin am Amtsgericht

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig

Anschrift

Heinrich-Drake-Str. 3

32756 Detmold

Sprechzeiten

montags - freitags: 08:30 - 12:30

Uhr und montags: 14:00 - 15:00

Uhr

Telefon

05231/768-1

Telefax:

05231/768-687

Nachbriefkasten: Heinrich-

Drake-Str. 3, 32756 Detmold

Konten der Zahlstelle Detmold:

Postbank IBAN

DE02 2501 0030 0049 2293 07

Schalterstunden: montags -

freitags: 08:30 - 12:30 Uhr,

montags: 14:00 - 15:00 Uhr

Verkehrsanbindung: Öffentl.

Verkehrsmittel: SVD Linien 702,

703, 706 sowie BVO Linien 356,

390 bis Haltestelle Gericht

9

Edith Sünkler-Geise, Mittelstraße 53, 32805 Horn-Bad Meinberg

Frau  
Sonja Peters  
Mittelstraße 55

32805 Horn-Bad Meinberg

Liebe Sonja,

*ich habe mich zwischenzeitlich entschlossen, meinem Sohn/Deinem Bruder Thomas die Vollmacht zu erteilen und mich allein zu vertreten. Dich habe ich als Ersatzbevollmächtigte eingesetzt für den Fall, dass Thomas die Vollmacht nicht ausüben kann oder will.*

*Aus diesem Grund widerrufe ich die gemeinsam mit Deinem Vater Dir erteilte Vollmacht vom 23.09.2010 (Nr. 483/2010 der UR des Notars Rüdiger Dorn, Detmold).*

*Ich bitte Dich, mir alle Exemplare dieser Vollmacht vom 23.09.2010 auszuhändigen, die sich in Deinem Besitz befinden.*